

Aktionsprogramm „Tür auf – SpielSport“

Der Landkreis Osterholz fördert

Sport für Kinder im Brückenjahr der Kindertageseinrichtungen und für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 8.

Kinder an den Sport heranzuführen - das bedeutet einerseits, Freude an der Bewegung zu vermitteln. Außerdem gilt, je früher dies gelingt, desto erfolgreicher können körperliche Entwicklung und Persönlichkeit eines Kindes gefördert werden.

Warum ist Sport für Kinder so wichtig?

- Im gemeinsamen Tun mit anderen Kindern werden soziales Lernen und Selbständigkeit unterstützt.
- Kinder erleben Freizeit auf gesunde sinn erfüllende Weise.
- Kinder knüpfen Kontakte zu Gleichaltrigen und es wird erfahrbar gemacht, dass Sport in Vereinen gemeinsam mit anderen Spaß machen kann.

Kindertageseinrichtungen (Kita), Schule und Verein tragen eine gemeinsame Verantwortung für die sportliche Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Deshalb bietet sich eine Kooperation an. Zusätzliche Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote für Kinder sollen die Bewegungsräume und Bewegungserfahrungen in den Kindertageseinrichtungen bereichern und können den Sportunterricht der Schulen durch die Sportvereine in einer spiel- und sportbetonten Freizeitgestaltung der Kinder ergänzen.

Daher unterstützt der Landkreis Osterholz tatkräftig die Zusammenarbeit von Kitas und Schulen bis zur Klasse 8 und Sportvereinen und stellt Fördermittel hierfür bereit. Der Kreis lehnt sich dabei an **die Aktionsprogramme zur Zusammenarbeit von Kindertagesstätte bzw. Schule und Sportvereinen** der Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen e.V. an.

Übungsleiter/innen aus den Sportvereinen gehen in die Kindertageseinrichtungen und Schulen und bieten ergänzend zu den bisherigen Bewegungsangeboten in den Kindertageseinrichtungen bzw. dem normalen Sportunterricht weitere Sportangebote an. Für die Kinder im Brückenjahr einer Kita, d.h. im letzten Jahr vor dem Schulbesuch, und für Schüler und Schülerinnen ist eine

Teilnahme freiwillig. Sie müssen nicht Mitglied eines Sportvereins sein. Die SpielSport-Einheiten können in der unterrichtsfreien Zeit vor, während und nach der Schulzeit angeboten werden.

Im Folgenden stellt sich das Förderprogramm des Landkreises Osterholz vor und anschließend die Aktionsprogramme der Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen e.V. Denn Sie können Ihren Zuschuss verdoppeln, wenn Sie zusätzlich einen Antrag bei der Sportjugend im LandesSportBund stellen.

Tür auf – SpielSport

In der Einleitung konnten Sie sich informieren, warum der Landkreis Osterholz eine Kooperation zwischen den Kindertageseinrichtungen, Schulen mit den Klassen 1 - 8 und Vereinen fördern möchte.

Die Antragstellung ist so einfach wie möglich vorbereitet. Alle Formulare können Sie auf der Internetseite des Landkreises Osterholz –www.landkreis-osterholz.de- abrufen.

Fördervoraussetzungen:

1. Der Landkreis Osterholz fördert Kooperationsprojekte zwischen Sportvereinen und Schulen (Klassen 1-8) / Kindertagesstätten (Vorschulkinder) im Kreisgebiet.
2. In Bewegungs- bzw. Sportübungseinheiten sollen Kinder, über das Bewegungsangebot in der Kita bzw. den normalen Sportunterricht hinaus, von lizenzierten Übungsleitern/Lehrkräften gefördert werden, ohne die Mitgliedschaft in einem Verein besitzen zu müssen.
3. In diesen Sportübungseinheiten sollen Kinder - in Absprache zwischen den Kooperationspartnern (Kita, Schule und Sportverein) - altersentsprechend und sportlich vielseitig an Aktivitäten herangeführt werden, die auch geeignet sind, ggf. vorhandene Entwicklungsverzögerungen abzubauen.
4. Voraussetzung für eine Förderung durch den Landkreis ist die Zusammenarbeit und der Abschluss eines Kooperationsvertrages nach dem Muster der Sportjugend im LSB Niedersachsen. Die Fördervoraussetzungen der Sportjugend im LSB werden Bestandteil der Vereinbarung mit dem Landkreis Osterholz. Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt unabhängig von einem Antrag bei der Sportjugend im LSB Niedersachsen.
5. Die Kooperationspartner, die den lizenzierten Übungsleiter / die Lehrkraft stellen, erhalten - ergänzend zur Förderung der Sportjugend im LSB - vom Landkreis Osterholz bis zu 100,00 € bei max. 20 zu fördernden Übungseinheiten à 45 Minuten pro Schulhalbjahr, 200,00 € bei max. 20 zu fördernden Übungseinheiten á 90 Minuten pro Schulhalbjahr.

Als Berechnungsgrundlage wird bei einer 45-minütigen Übungseinheit ein Förderbetrag von 5,00 € bzw. bei einer 90-minütigen Übungseinheit in Höhe von 10,00 € gewährt. Eine Förderung des 1. Schulhalbjahres erfolgt bis einschließlich Dezember, die des 2. Schulhalbjahres bis Ende des Schulhalbjahres.

6. Der Antrag auf Förderung und die abgeschlossene Vereinbarung ist spätestens 4 Wochen vor Beginn des 1. Schulhalbjahres bzw. 4 Wochen vor Beginn des 2. Schulhalbjahres beim Landkreis Osterholz, - Amt für Bildung -, Osterholzer Str. 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck einzureichen.
7. Über die Bezuschussung der SpielSport-Projekte wird nach Eingangsdatum unter Berücksichtigung der Fördervoraussetzungen entschieden. Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch; er wird nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Wird ein Zuschuss gewährt, ist ein Antrag auf Auszahlung der Fördermittel innerhalb von 3 Wochen nach Ende des Förderzeitraumes mit dem Nachweis einer Teilnehmerliste beim Amt für Bildung einzureichen.

Und so sieht das

Aktionsprogramm der Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen aus:

Das Niedersächsische Kultusministerium und die Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen (LSB) sind überzeugt, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein für beide Seiten von großer Wichtigkeit und erheblichem Nutzen ist.

Schule und Sportverein tragen eine gemeinsame Verantwortung für die sportliche Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen: Sie wollen Motivation für ein lebensbegleitendes Sporttreiben schaffen.

Das Aktionsprogramm zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Niedersachsen bildet die rechtliche sowie inhaltliche Grundlage, diese gemeinsame Verantwortung zu dokumentieren und regelt Art und Umfang der finanziellen Förderung.

Die Teilnahme der Jugendlichen an den Veranstaltungen erfolgt freiwillig. Die Mitgliedschaft in dem kooperierenden Sportverein ist nicht erforderlich.

Auf Wunsch kann die Teilnahme an einer Kooperationsgruppe im Zeugnis unter "Bemerkungen" bestätigt werden.

Weitere und nähere Informationen erteilen die Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde (in Braunschweig, Hannover, Lüneburg oder Osnabrück) sowie die Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen.

Grundvoraussetzungen:

Veranstaltungen und Maßnahmen der Kooperationsgruppen sind Schulveranstaltungen und dürfen nur nach entsprechender Genehmigung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde durchgeführt werden.

Dabei handelt es sich um eine außerunterrichtliche schulische Maßnahme, an der Schülerinnen und Schüler auch mehrerer Schulen teilnehmen können.

Projekttag, Projektwochen und Klassenfahrten werden nicht gefördert.

Vertragspartner sind die allgemein- oder die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen, der Sportverein, der Mitglied im LSB Niedersachsen ist, sowie die Leitung der Kooperationsgruppe.

Die Leitung der Kooperationsgruppe „Schule und Sportverein“ muss entweder Lehrerin / Lehrer der Antrag stellenden Schule sein oder eine gültige ÜL-/FÜL- bzw. Trainer/in-Lizenz des DOSB (mindestens 1. Lizenzstufe) besitzen, die beim LSB registriert ist. Veränderungen in der Leitung der Kooperationsgruppe sind der Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

An den Veranstaltungen und Maßnahmen der Kooperationsgruppen sollten grundsätzlich mindestens zehn Schülerinnen oder Schüler teilnehmen. Die Übungseinheit (ÜE) muss mindestens 45 Minuten Dauer umfassen.

Die Vergütung des Vereins an die Leitung der Kooperationsgruppe darf € 20,00 pro ÜE mit 45 Minuten Dauer nicht überschreiten.

Von den Teilnehmenden sollen keine Beiträge erhoben werden.

Die Einhaltung des RdErl. D. MK „Bestimmungen für den Schulsport“ vom 1.10.2011 wird durch die Unterschrift der Schulleitung bestätigt.

Anträge können nicht von Sportbünden und Landesfachverbänden gestellt werden.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Antragsverfahren und Durchführung:

Die Anträge auf Genehmigung und Förderung einer Kooperationsgruppe sind mit den vorgesehenen Vordrucken einzureichen und vollständig auszufüllen. Die Anträge für das 1. Schulhalbjahr bzw. für das gesamte Schuljahr sind bis zum 15.7., für das 2. Schulhalbjahr bis zum 20.12. über die Schulleitung der zuständigen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde (in Braunschweig, Hannover, Lüneburg oder Osnabrück) vorzulegen. Für jede Gruppe ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Es gilt die Richtlinie für die Bereitstellung von Fördermitteln für die Leitung von Kooperationsgruppen des Aktionsprogramms "Schule und Sportverein".

Genehmigung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde

In der Niedersächsischen Landesschulbehörde erfolgen:

- schulfachliche Genehmigung oder Ablehnung des Antrages auf Durchführung der Kooperation
- Mitteilung an die kooperierende Schule
- Weiterleitung des Antrages an die Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen

Förderung durch die Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen:

In der Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen erfolgen:

- Prüfung der Förderungskriterien
- Bewilligung oder Ablehnung der Förderung
- Versand des Bewilligungsbescheides an den kooperierenden Sportverein
- Versand des Ablehnungsschreibens an den Sportverein

Förderhöhe:

Für die Leitung der Kooperationsgruppe wird folgende finanzielle Unterstützung gewährt:

- bis zu 100,00 € bei maximal 20 zu fördernden ÜE à 45 Minuten pro Schulhalbjahr,
- bis zu 200,00 € bei maximal 40 zu fördernden ÜE à 45 Minuten pro Schuljahr,
- bis zu 200,00 € bei maximal 20 zu fördernden ÜE à 90 Minuten pro Schulhalbjahr,
- bis zu 400,00 € bei maximal 40 zu fördernden ÜE à 90 Minuten pro Schuljahr.

Als Berechnungsgrundlage wird bei einer 45-minütigen ÜE ein Förderbetrag in Höhe von 5,00 € bzw. bei einer 90-minütigen ÜE in Höhe von 10,00 € gewährt.

Für ein Schuljahr können pro Verein mehrere Anträge gestellt werden, jedoch nur bis zu einer gesamten Förderhöhe von 4.000,00 € (also z. B. max. 10 Anträge über je 400,00 €).

Sind alle fristgerecht gestellten Anträge gefördert (gemäß Ziffer 3 Richtlinie) und stehen noch Haushaltsmittel zur Verfügung, können weitere fristgerecht gestellte Anträge gefördert werden.

Dieses Programm wird gefördert durch das Niedersächsische Kultusministerium, die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung, die Sparda-Bank Hannover-Stiftung sowie den LandesSportBund Niedersachsen.

Informationen und Anträge zur Förderung der Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtung, Schule und Sportverein können über die Internetseite der Sportjugend im Landes-sportbund Niedersachsen unter www.sportjugend-niedersachsen.de abgerufen werden.